



Council of the
European Union

189344/EU XXVII. GP
Eingelangt am 18/06/24

Brussels, 18 June 2024
(OR. en, de)

Interinstitutional File:
2023/0234(COD)

11300/24
ADD 1 REV 1

ENV 669
COMPET 683
SAN 385
MI 625
IND 322
CONSOM 225
ENT 123
FOOD 81
AGRI 524
CODEC 1564

OUTCOME OF PROCEEDINGS

From:	General Secretariat of the Council
To:	Delegations
No. prev. doc.:	10820/24
No. Cion doc.:	11624/23 + ADD 1 - COM(2023) 420 final
Subject:	Proposal for a Directive of the European Parliament and of the Council amending Directive 2008/98/EC on waste - General approach = Statement

Delegations will find in the Annex a statement from Germany regarding the General Approach on the Proposal for a Directive of the European Parliament and of the Council amending Directive 2008/98/EC on waste. The statement will be entered into the minutes of the Council (Environment) meeting on 17 June 2024.

Protokollerklärung der Bundesrepublik Deutschland zu**Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle**

DEU kann der Allgemeinen Ausrichtung im Kompromisswege zustimmen, möchte aber auf die folgenden Aspekte hinweisen: DEU hätte eine ambitioniertere Position des Rates im Hinblick auf die Reduzierungsziele bei Lebensmittelabfällen („at least 35 %“) befürwortet. Die Mitgliedstaaten haben sich bereits im Rahmen des Nachhaltigkeitsziels 12.3 zu einer Reduzierung der Lebensmittelabfallmenge bekannt. Die von KOM vorgeschlagenen Reduzierungsziele für die Zeit von 2020 bis 2030 stehen nach hiesiger Auffassung nicht mit dem SDG 12.3 in Einklang und berücksichtigen die vorhandenen Reduktionspotenziale nicht ausreichend, um Lebensmittelabfälle bis 2030 deutlich zu reduzieren. DEU ist der Auffassung, dass die vorgeschlagenen Reduzierungsziele proportional vom SDG 12.3 abgeleitet werden sollten und daher bezogen auf das Referenzjahr 2020 mindestens 35 % für alle Sektoren, ausgenommen der Primärproduktion, betragen sollten. Die vorhandenen Reduktionspotenziale aller Sektoren lassen sich nur mit entsprechend ambitionierten Mindestreduzierungszielen und Maßnahmen heben. Dies bedeutet, dass die Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene anspruchsvollere Zielsetzungen zur Reduktion der Lebensmittelabfälle in jedem Sektor festlegen können.

In DEU haben sich bereits die Sektoren Handel und Außer-Haus-Verpflegung in Zielvereinbarungen zu diesen Reduzierungszielen in Höhe von 30% bis 2025 und 50% bis 2030 bekannt. Dies gilt es politisch zu würdigen. Demnach sollten die Sektoren Handel, Außer-Haus-Verpflegung und private Haushalte nicht gemeinsam, sondern jeweils sektorbezogen adressiert werden.